



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Reindl, Günter
Vorlage Nr. 113/2022
Datum 02.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	23.06.2022	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.06.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	07.07.2022	

Betreff:

**Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG,
Jahresabschluss 2021**

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2021, Anhang zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Belastung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 155.206,32 € auf dem Verlustvortragskonto der Kommanditisten zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 15. Oktober 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Am 02. Februar 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. März 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. März bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. März bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 01.06.2022 beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 155.206,32 € dem Verlustvortragskonto der Kommanditisten zu belasten. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter Finanzen